

V o r b e r i c h t

gemäß § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung zum doppischen Haushaltsplan für das Jahr 2017

I. Überblick über die Finanzwirtschaft in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren

1. Haushaltsjahr 2015 (vorläufiges Ergebnis –nicht geprüft)

	Haushaltsrechnung - Ergebnishaushalt –		Haushaltsrechnung - Finanzhaushalt -
Erträge	28.139.630 €	Finanzmittelfluss aus	
Aufwendungen	25.915.621 €	- laufender Verwaltungstätigkeit	4.189.462 €
Ordentliches Ergebnis	2.224.009 €	- aus Investitionstätigkeit	21.183.692 €
		- aus Finanzierungstätigkeit	-5.907.228 €
		- aus haushaltsunwirksamen Zahlungen	-28.614 €
		mit einem Zahlungsmittelüberschuss von	19.437.312 €

2. Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsplan -fortgeschriebener Ansatz-)

	Haushaltsplan - Ergebnishaushalt –		Haushaltsplan - Finanzhaushalt -
Erträge	42.101.269 €	Finanzmittelfluss aus	
Aufwendungen	30.754.749 €	- laufender Verwaltungstätigkeit	12.731.486 €
Ordentliches Ergebnis	(+) 11.346.521 €	- aus Investitionstätigkeit	-8.233.993 €
		- aus Finanzierungstätigkeit	-1.394.687 €
		mit einem Zahlungsmittelüberschuss von	3.102.806 €

3. Entwicklung des Vermögens und der Schulden

Das Vermögen und sämtliche bestehenden Verbindlichkeiten, und zwar nicht nur Kreditverbindlichkeiten, werden in der Bilanz der Stadt Hünfeld ausgewiesen.

a) Vermögen

Die Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens erfolgt im Rahmen von Bilanzen.

Das in den einzelnen zum Konzern Stadt Hünfeld gehörenden juristischen Personen (Stadtwerke Hünfeld GmbH, Eigenbetrieb Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld, Stiftungen) verfügbare Eigenkapital ist aus den in Abschnitt 5 enthaltenen Anlagen ersichtlich

b) Schulden aus Kreditverbindlichkeiten

Stadt

Der Schuldenstand betrug Ende des Rechnungsjahres 2015	12.359.000 €
Kreditaufnahme 2016	200.000 €
Tilgung 2016	1.395.000 €
Vorausberechneter Schuldenstand Ende Rechnungsjahr 2016	11.164.000 €
Schuldenstand zu Beginn 2017	11.164.000 €
Geplante Neuaufnahme nach der Haushaltsatzung 2017	900.000 €
Geplante Neuaufnahme aus Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2016	0 €
Geplante Tilgung 2017	1.441.000 €
Vorausberechneter Schuldenstand Ende Rechnungsjahr 2017	10.623.000 €

Die Pro-Kopf-Verschuldung (Einwohnerzahl zum Stichtag 31.12.2015: 15.996) beläuft sich Ende Haushaltsjahr 2016 auf 697,92 Euro und Ende 2017 voraussichtlich auf 664,10 Euro.
 Der Schuldenstand des Eigenbetriebes "Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld" ist aus dem beigefügten Wirtschaftsplan ersichtlich.

II. Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr

Die Stadtkasse war im Haushaltsjahr 2016 bisher jederzeit zahlungsfähig.

III. Entwicklung des Finanzmittelbestandes

Die tatsächlich vorhandenen Geldmittel sind dem Finanzhaushalt zu entnehmen und auf der Aktivseite der Bilanz unter Umlaufvermögen auszuweisen. Soweit diese Mittel zweckgebunden sind, sind auf der Passivseite der Bilanz zweckgebundene Rücklagen auszuweisen. Frei verfügbare Mittel gehen in die Nettosition auf der Passivseite der Bilanz ein.

IV. Bevölkerungsprognose und Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Gegenwärtig liegt nachfolgende Bevölkerungsprognose der Hessen-Agentur aus dem Jahr 2011 (Zensus, 09.05.2011) vor:

Hessenagentur; wichtig: Status-quo-Fortschreibung der Vergangenheitsentwicklung									
	Einwohner	Veränderung zu IST	Durchschnittsalter	Altersstruktur					
				unter 18	18 bis 30	30 bis 50	50 bis 75	über 75	
IST 31.12.2009	16.047		42,4						
IST 31.12.2010	15.989								
IST 31.12.2011	15.880		43,1	17,6%	13,4%	28,7%	30,1%	10,2%	
2020	15.800	-0,5%	45,3						
2030	15.400	-3,0%	47,7	16,0%	11,2%	22,6%	36,1%	14%	

Mögliche Auswirkungen der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung auf Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt lassen sich nur sehr eingeschränkt bewerten, zumal die dargestellte Prognose auf der Vergangenheitsentwicklung beruht. Allgemein bekannt ist, dass insbesondere Veränderungen in der Altersstruktur zu einem veränderten Nachfrageverhalten kommunaler Dienstleistungen und Infrastruktureinrichtungen führen werden. Nähere Prognosen bezogen auf den städtischen Haushalt sind seriös derzeit kaum machbar. Sie werden in jedem Fall in erster Linie von gesamtstaatlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen abhängig sein.

V. Ausblick auf den Haushalt 2017 und die Finanzplanungsjahre 2018 – 2020

a) Ergebnishaushalt

Der vom Magistrat vorgelegte Haushaltsentwurf 2017 setzt die von Solidität und Generationengerechtigkeit geprägte Finanzpolitik der vergangenen Haushaltsjahre konsequent fort und stellt die finanzielle Grundlage für eine nachhaltige Stadtentwicklung dar.

Das geplante ordentliche Ergebnis 2017 beträgt 397.013 €. Es erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 119.000. €. Unter Einbeziehung des geplanten außerordentlichen Ergebnisses von 144.462 € wird ein Jahresergebnis von 541.475 € erwartet. In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 wird von einer absolut stabilen Haushaltslage ausgegangen.

Im Teilergebnishaushalt der Produktgruppe 611 – Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen – ergibt sich gegenüber dem Grundhaushalt 2016 eine Verbesserung des geplanten Ergebnisses um ca. 674.000 €. Grundlage der Veranschlagung ist der Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.09.2016 mit den enthaltenen Orientierungsdaten zur kommunalen Finanzplanung und Haushalts- und Wirtschaftsführung bis 2020 sowie die örtlich bezogene Prognose, insbesondere der Gewerbesteuererträge.

Einmalige erhebliche Gewerbesteuernachzahlungen im ersten und zweiten Halbjahr 2016 führen für die Stadt Hünfeld zu im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches deutlich verminderten Schlüsselzuweisungen und einer erhöhten Kreisumlagegrundlage in den Haushaltsjahren 2017 und 2018.

Die Strukturreform des Kommunalen Finanzausgleiches ab 2016 hat landesweit zu einer deutlichen Erhöhung der Kreisumlagegrundlagen zu Gunsten der Landkreise geführt. Es besteht von daher die Zuversicht, dass der Landkreis Fulda die Hebesätze von Kreis- und/oder Schulumlage zum Haushaltsjahr 2017 senken wird. Der vorliegende Haushaltsentwurf berücksichtigt eine entsprechende Berichterstattung in der Hünfelder Zeitung vom 14.11.2016, wonach der Entwurf des Kreishaushaltes 2017 eine Senkung des Schulumlagehebesatzes um 2 Prozentpunkte beinhalten wird.

Nachfolgende Tabelle zeigt eine Vergleichsbetrachtung des Kommunalen Finanzausgleiches für die Stadt Hünfeld zwischen den Jahren 2016 und 2017. Dabei wird ein gegenüber dem Jahr 2016 konstanter Kreisumlagehebesatz und ein um 2 Prozentpunkte reduzierter Schulumlagehebesatz zugrunde gelegt.

Kommunaler Finanzausgleich

	2016	2017
	IST	Haushalts- ansatz
Schlüsselzuweisungen	6.323.761 €	5.580.000 €
Kreisumlage (31,57%)	-6.801.978 €	-7.338.000 €
Schulumlage (18,5%)	-3.985.955 €	
Schulumlage (<u>16,5%</u>)		-3.834.215 €
SALDO	-4.464.172 €	-5.592.215 €

Demzufolge ergibt sich, wie aus der vorstehenden Tabelle ersichtlich, eine Vorbelastung für den Haushalt 2017 in Höhe von ca. 1,15 Mio. €. Dies gilt strukturell auch für das Finanzplanungsjahr 2018, allerdings ist hierzu eine vergleichsweise konkrete Berechnung derzeit noch nicht möglich.

Die höhere Umlagebelastung des Haushaltes 2017 und der Finanzplanung 2018 kann durch die Bildung entsprechender Rückstellungen in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 kompensiert werden, die dann in den Jahren 2017 und 2018 ertragswirksam in Anspruch genommen werden. Die Rückstellung beträgt zum 31.12.2016 geplant 1.701.200 €. Die Notwendigkeit einer Absicherung über das Jahr 2018 hinaus ist nicht erkennbar. Im Jahr 2017 ist eine Auflösung in Höhe von 870.000 € und im Jahr 2018 in Höhe von 831.200 € veranschlagt. Eine gleichartige Absicherung für verminderte Erträge aus Schlüsselzuweisungen im Haushaltsjahr 2017 und Finanzplanungsjahr 2018 ist nach gesetzlicher Vorgabe nicht möglich.

Im Haushaltsentwurf 2017 ist eine Gewinnausschüttung der Stadtwerke Hünfeld GmbH in Höhe von 340.000,00 € veranschlagt. Dieser Betrag entspricht den erforderlichen Kosten für den vorgesehenen Erwerb des bisherigen Teileigentums der Stadtwerke Hünfeld GmbH am Gebäude Mittelstraße 9. Insofern wird faktisch eine Sachausschüttung finanztechnisch abgebildet.

Als weitere Besonderheit sind die vergleichsweise hohen Ansätze im Haushalt 2017 für Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden zu nennen. Beispielfhaft werden im Rahmen des Gesamtprojektes „Räumliches Entwicklungskonzept Stadtverwaltung und Stadtwerke Hünfeld GmbH“ neben

den üblichen Unterhaltungsaufwendungen notwendige Unterhaltungsmaßnahmen für das Rathaus im Jahr 2017 mit 150.000 € und im Jahr 2018 mit 76.000 € veranschlagt.

Eine deutliche Belastung des Ergebnishaushaltes resultiert aus kontinuierlich zurückgehenden Zinserträgen der zum „Konzern Stadt Hünfeld“ gehörenden Stiftungen. Ursache hierfür ist die Kapitalmarktentwicklung. Die Entwicklung der Zinserträge aller Stiftungen ist in einer nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Entwicklung Zinserträge Stiftungen

Jahr	Ergebnisse			Planung		Veränderung 2013 - 2017		Veränderung 2015 - 2017	
	2013	2014	2015	2016	2017	absolut	in %	absolut	in %
Stiftung Bürgerhospital und St. Elisabeth-Krankenhaus Hünfeld	15.307 €	40.549 €	27.289 €	13.240 €	13.240 €	-2.067 €	-13,5%	-14.049 €	-51,5%
St. Elisabeth - Stiftung	154.003 €	219.514 €	219.871 €	100.000 €	89.000 €	-65.003 €	-42,2%	-130.871 €	-59,5%
Bürger- und Unternehmensstiftung	15.763 €	20.911 €	26.823 €	18.900 €	12.400 €	-3.363 €	-21,3%	-14.423 €	-53,8%
Stiftung Museum Modern Art - Sammlung Jürgen Blum	38.890 €	28.015 €	44.096 €	20.206 €	13.750 €	-25.140 €	-64,6%	-30.346 €	-68,8%
Stiftung Konrad-Zuse-Museum mit Stadt- und Kreisgeschichte	24.867 €	22.677 €	29.430 €	11.940 €	10.090 €	-14.777 €	-59,4%	-19.340 €	-65,7%
Stiftung Schustergut	3.866 €	3.915 €	5.259 €	4.450 €	2.800 €	-1.066 €	-27,6%	-2.459 €	-46,8%
SUMMEN	252.697 €	335.580 €	352.768 €	168.736 €	141.280 €	-111.417 €	-44,1%	-211.488 €	-60,0%

Im Rahmen einer 5-Jahres-Betrachtung 2013 bis 2017 haben sich die Zinserträge um insgesamt ca. 111.400 € oder 44,1%, gegenüber dem Jahr 2015 mit den höchsten Zinserträgen sogar um ca. 211.500 € oder 60%, vermindert.

Die Stadtbibliothek soll in Anbetracht der im Rahmen des „Räumlichen Entwicklungskonzeptes Stadtverwaltung und Stadtwerke Hünfeld GmbH“ vorgesehenen Übergabe an die Stadtwerke Hünfeld GmbH ab dem Haushaltsjahr 2018 nicht mehr als Kostenträger im städtischen Haushalt geführt werden. Die Stadtwerke beabsichtigt, den Betrieb der Bibliothek unter Marketingaspekten zu führen.

Die mit dem Haushalt 2016 begonnene und im Ausblick auf das Haushaltsjahr 2016 im Detail erläuterte generationengerechte Verwendung zeitlich begrenzter Effekte wird mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf konsequent fortgesetzt. Hinsichtlich der bereits im Vorjahr vorgeschlagenen nachhaltigen Erhöhung der Kapitaldeckung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wird auf die ergänzenden Ausführungen zum Finanzhaushalt verwiesen.

Mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf hält der Magistrat auch an der im vergangenen Jahr im Ausblick auf das Haushaltsjahr 2016 dokumentierten Zielsetzung fest, die zeitlich unbefristeten Verbesserungen im Kommunalen Finanzausgleich generationengerecht zu verwenden, u. a. durch Beibehaltung der bereits zum Haushalt 2016 abgesenkten Grundsteuerhebesätze auch in den Jahren ab 2017, die deutlich unterhalb der im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches geltenden Nivellierungshebesätze des Landes Hessen liegen.

Der Durchschnittshebesatz 2016 der Grundsteuer B für die hessischen Städte und Gemeinden in der Größenklasse von 10.000 bis 20.000 Einwohner beträgt 429 Prozentpunkte.

In nachfolgender Tabelle sind vergleichsweise für das Jahr 2017 zu erwartende Erträge aus Grundsteuer B bei unterschiedlichen Hebesätzen dargestellt:

Grundsteuer B - Erträge bei Hebesatz

	Stadt Hünfeld - Haushaltsentwurf 2017	KFA-Nivellierung ab 2016	Durchschnitt Hessen (2016) 10.000 - 20.000 Einwohner
Hebesatz	300%	365%	429%
Erträge Grundsteuer B	1.470.000 €	1.788.500 €	2.102.100 €

Auch für den Haushaltsentwurf 2017 kann festgestellt werden, dass die nach haushaltsrechtlicher Vorgabe auf der Grundlage von historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelten Abschreibungen in voller Höhe erwirtschaftet werden und damit auch unter diesem Aspekt dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit Rechnung getragen wird.

Der vorliegende Haushaltsentwurf berücksichtigt entsprechend dem Konzerngedanken die finanzwirtschaftlichen Verknüpfungen mit den Wirtschaftsplänen der beteiligten Sondervermögen, Unternehmen und Stiftungen sowie den Haushaltsplänen des Zweckverbandes Hallenbad und Jugendzentrum, des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel und der Interkommunalen Arbeitsgemeinschaft Hessisches Kegelspiel. Mit der zeitgleichen Vorlage entsprechender Haushalts- und Wirtschaftspläne 2017 bemüht sich der Magistrat auf der Planungsseite nachhaltig um hohe Transparenz.

Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Hünfeld wurde vom Magistrat bereits der Revision zur Prüfung vorgelegt. Derzeit wird der erste Gesamtabchluss des Konzerns Stadt Hünfeld erarbeitet, der nach einer Vorgabe des Hess. Innenministeriums spätestens zum 30.06.2018 vorliegen muss. Der Magistrat ist zuversichtlich, diesen Gesamtabchluss zum Stichtag 31.12.2015 im ersten Halbjahr 2017 vorlegen zu können.

Wesentliche Eckdaten des Ergebnishaushaltes werden in nachfolgenden Kennzahlen zusammenfassend dargestellt:

Kennzahl	Berechnung/Formel	Beschreibung	Wert 2016	Wert 2017
Aufwandsdeckungsgrad 2	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge}}{100 \cdot \text{Ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	Kennzahl zur Ertragslage unter Einbeziehung des Finanzergebnisses. Damit wird unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses die Erreichung des HH Ausgleiches gemäß GemHVO angezeigt. Liegt die Zahl höher als 100 % reichen die ordentlichen Erträge und Finanzerträge aus und die ordentlichen Aufwendungen und die Finanzaufwendungen zu decken.	100,95%	101,31%
Abschreibungsquote	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \cdot 100$	Zeigt an, wie viel % des ordentlichen Aufwandes auf die Abschreibungen des Anlagevermögens entfallen.	9,54%	9,36%
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}} \cdot 100$	Zeigt auf, wie hoch der Anteil der Belastung aus Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen inklusive Finanzaufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist.	1,58%	0,80%

Netto- Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge-Gewerbesteuerumlage}}{100} * 100$ (Ordentliche Erträge - Gewerbesteuerumlage)	Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen. Je höher der Anteil der Steuererträge, umso höher ist die Unabhängigkeit gegenüber Zuweisungen.	52,34%	52,99%
Zuwendungs- quote 2 (Allgemeine Zuwendungs- quote)	$\frac{(\text{Erträge aus Transferleistungen} + \text{Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse} + \text{Erträge aus der Auflösung von Sopo})}{100} * 100$ Ordentliche Erträge	Anteil der nicht beeinflussbaren Erträge an den ordentlichen Erträgen. Je höher der Anteil der nicht beeinflussbaren Erträge, umso höher ist die Abhängigkeit gegenüber Zuweisungen.	30,95%	27,80%
Umlagenquote	$\frac{(\text{Aufwendungen für Steuern und Umlagen})}{100} * 100$ Ordentliche Aufwendungen	Stellt den Anteil der Umlagen an den ordentlichen Aufwendungen dar.	41,81%	42,03%
Personal- intensität/ Personalauf- wendungs- quote	$\frac{\text{Personal- und Versorgungsaufwendung}}{100} * 100$ Ordentliche Aufwendungen	Stellt den Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar.	16,71%	16,92%
Sach- und Dienstleistungs- intensität (Be- triebsauf- wands- quote)	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{100} * 100$ Ordentliche Aufwendungen	Stellt den Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen dar.	22,44%	23,58%

b) Finanzhaushalt

Die Gesamtfinanzhaushalte der Jahre 2017 bis 2020 sind von hoher Solidität gekennzeichnet. Der Finanzmittelbestand wird sich zwar nominal im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung auf ca. 2,4 Millionen € zum 31.12.2020 verringern. Wesentliche Ursache hierfür ist die Tatsache, dass nachhaltig auf das Instrument der Konzerninnenfinanzierung gesetzt wird. Zu Beginn des Planungszeitraumes ab 2017 wird ausgehend von einer

vollständigen Inanspruchnahme bestehender Haushaltsansätze und übertragener Ermächtigungen aus Vorjahren von einem Finanzmittelbestand von ca. 20,3 Mio. € ausgegangen. Die geplante Entwicklung der Finanzmittel kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Entwicklung Finanzmittel					
- alle Beträge in Tsd. €					
	31.12				
	2016	2017	2018	2019	2020
freie Liquidität	5.076				
Festgeldanlagen	15.220				
SUMME	20.296	11.548	4.363	2.699	2.474
Forderung gegen EB Abwasseranlagen aus Darlehensgewährung	5.093	7.515	9.965	9.407	8.819
Zweckbindung KFW-Kredit	-8.056	-6.944	-5.832	-4.720	-3.608
dispositionsfähige Mittel	17.333	12.119	8.496	7.386	7.685

Der Haushaltsentwurf sieht im Jahr 2017 die weitere Erhöhung der Finanzanlagen zur Finanzierung künftiger Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte auf ca. 10,6 Mio. € vor. Damit soll der Kapitalmarktentwicklung Rechnung getragen werden. Während auf der Passivseite der Bilanz die entsprechenden Rückstellungen nach haushaltsrechtlicher Vorgabe auf der Basis eines Zinssatzes von 6 % berechnet werden, wurde die Kapitaldeckung auf der Aktivseite auf der Grundlage eines Zinssatzes von ca. 3,8 % ermittelt. Dieser Zinssatz wird unter Berücksichtigung des anhaltenden Niedrigzinssniveaus auf dem Kapitalmarkt in Folgejahren weiter absinken. In den Folgejahren sind weitere Zuführungen vorgesehen, wie aus nachfolgender Tabelle ersichtlich ist:

	31.12				
	2016	2017	2018	2019	2020
Kapitaldeckung Pensions- und Beihilfeverpflichtungen	7.318	10.618	10.858	11.073	11.313

Zumindest bis einschließlich des Haushaltsjahres 2018 soll der Kreditbedarf des Eigenbetriebes Abwasseranlagen ausschließlich über den städtischen Haushalt bereitgestellt werden. Für die Jahre 2019 und 2020 wird dies von der weiteren Entwicklung der Liquidität abhängig sein. Zum 31.12.2020 wird nach dem vorliegenden Entwurf der städtischen Haushalts- und Finanzplanung von einer Darlehensvaluta der Stadt an den Eigenbetrieb in Höhe von ca. 8,8 Millionen Euro ausgegangen. Dieser Betrag wäre aufgrund der gewählten Vertragskonstellation bei Bedarf kurzfristig verfügbar und könnte durch eine externe Finanzierung ersetzt werden. Zur Entwicklung wird auf nachfolgende Übersicht verwiesen:

Innendarlehen Stadt an Eigenbetrieb

	Stand 01.01.	Auszahlung	Tilgung	Stand 31.12.
2016				
2017	5.093.400 €	2.769.800 €	-348.000 €	7.515.200 €
2018	7.515.200 €	2.868.000 €	-418.000 €	9.965.200 €
2019	9.965.200 €	0 €	-558.000 €	9.407.200 €
2020	9.407.200 €	0 €	-588.250 €	8.818.950 €
SUMMEN		5.637.800 €	-1.912.250 €	

Die Haushalts- und Finanzplanung sieht bis zum Jahr 2020 folgende Veränderungen der Kreditverbindlichkeiten vor:

Vorgesehene Kreditaufnahmen und Tilgungen					
Kreditaufnahmen aus ...					
Jahr	Hessischer Investitionsfonds	Kommunalinvestitionsprogramm des Landes	GESAMT	Tilgung	Reduzierung Kreditverbindlichkeiten gesamt
2017	600.000 €	300.000 €	900.000 €	1.441.687 €	-541.687 €
2018	0 €	180.596 €	180.596 €	1.429.187 €	-1.248.591 €
2019	400.000 €	0 €	400.000 €	1.440.208 €	-1.040.208 €
2020	400.000 €	0 €	400.000 €	1.437.207 €	-1.037.207 €
GESAMT	1.400.000 €	480.596 €	1.880.596 €	5.748.289 €	-3.867.693 €

In den Jahren 2017 bis 2020 sind ausschließlich Kreditaufnahmen aus dem Hessischen Investitionsfonds und im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes des Landes Hessen vorgesehen. Die notwendige Tilgung bezogen auf das den Landesteil betreffende Kommunalinvestitionspro-

gramm wird zu 80 % vom Land Hessen erstattet. Diese beiden Arten von Darlehensaufnahmen lösen keine Genehmigungspflicht des städtischen Haushaltes aus.

Die vorgesehenen Darlehensaufnahmen führen im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum nicht zu Zinsbelastungen. Würden mit den entsprechenden Darlehensaufnahmen Zinsbelastungen oberhalb erreichbarer Guthabenzinsen verbunden sein, hätte der Magistrat diese im Entwurf nicht berücksichtigt und eine Finanzierung ausschließlich aus Eigenmitteln vorgesehen. Nur für das Landesprogramm fallen gegenüber dem Kapitalmarkt um bis zu 1 % subventionierte Zinsen ab dem 11. Jahr an. Die vorgesehenen Darlehensaufnahmen aus dem Hessischen Investitionsfonds sind über die gesamte Laufzeit zinsfrei.

In einer Gesamtbetrachtung ergibt sich eine deutliche Reduzierung der Kreditverbindlichkeiten im Finanzplanungszeitraum, wie nachfolgende Tabelle verdeutlicht:

	31.12				
	2016	2017	2018	2019	2020
Verbindlichkeiten aus Krediten	11.164	10.623	9.374	8.334	7.297

Neben einer Vielzahl von Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere im Bereich Straßenbau, finden sich im Haushaltsentwurf 2017 erste Veranschlagungen zum Projekt „Räumliches Entwicklungskonzept Rathaus/Mittelstraße 9“. Die vorgesehene Veranschlagung dieses Projektes über die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen:

	2017	2018	2019	2020 ff.	SUMME 2017-2019
Ergebnishaushalt					
Auflösung Sonderposten				29.700 €	29.700 €
Abschreibung				124.120 €	124.120 €
Unterhaltung Verwaltungsgebäude (Rathaus)	150.000 €	76.219 €			226.219 €
Finanzhaushalt					
Erwerb Teileigentum Mittelstraße 9	340.000 €				
-					
bauliche Investitionsmaßnahmen <u>Rathaus</u>	865.000 €	3.304.938 €	920.271 €		5.090.209 €

Anschaffung bewegliches Vermögen <u>Rathaus</u>		80.000 €			80.000 €
bauliche Investitionsmaßnahmen <u>Mittelstraße 9</u>	522.927 €	216.096 €	257.751 €		996.774 €
Anschaffung bewegliches Vermögen <u>Mittelstraße 9</u>	39.000 €				39.000 €
SUMME Unterhaltung und Investitionen					6.432.202 €
KIP Bund - Zuwendung 90%					
- barrierefreie Zugänge <u>Rathaus</u>	283.500 €	54.450 €			337.950 €
- barrierefreie Zugänge <u>Mittelstraße 9</u>	166.500 €	31.950 €			198.450 €
- energetische Sanierungsmaßnahmen <u>Rathaus</u>	225.000 €	339.140 €			564.140 €
KIP Land - Tilgungsanteil Land 80%					
- bauliche Maßnahmen <u>Mittelstraße 9</u>	240.000 €	144.477 €			384.477 €
SUMME Drittmittel					1.485.017 €
b) Teileigentum Lindenstraße 8					
Ergebnishaushalt					
Veräußerungsgewinn Grund/Boden, Gebäude	124.308 €				
Veräußerungsgewinn Inventar	5.087 €				
Verkaufspreis Medien	21.200 €				
Finanzhaushalt					
Verkaufspreis Inventar	6.000 €				6.000 €
Verkaufspreis Grund/Boden, Gebäude	163.000 €				163.000 €

Wesentliche Eckdaten des Finanzhaushaltes werden in nachfolgenden Kennzahlen zusammenfassend dargestellt:

Kennzahl	Berechnung / Formel	Beschreibung	Wert 2016	Wert 2017
----------	---------------------	--------------	-----------	-----------

Fremdfinanzierungsquote	<u>Kreditaufnahmen * 100</u> Investitionen	Zeigt an mit welchem Anteil Investitionen durch Kredite (inklusive Kassenkredite) finanziert werden.	0	5,16%
Selbstfinanzierungsgrad	<u>Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit * 100</u> Nettosachanlageinvestition	Zeigt an inwieweit die Investitionen in das Nettosachanlagevermögen durch eigenen Finanzierungsbestand aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt sind. Je höher der Selbstfinanzierungsgrad ist, desto besser ist die Investitionskraft einzuschätzen. Hinweis: Kann nur bei positivem Saldo gerechnet werden!	60,65%	29,31%
Investitionsdeckung	<u>Abschreibungen * 100</u> Auszahlungen für Investitionen(ohne Finanzanlagevermögen)	Zeigt an wie die Auszahlungen für Investitionen durch Abschreibungen erwirtschaftet sind und ist ein Indiz für den Wertehalt.	38,88%	24,71%

c) Weitere Hinweise

Für den Haushalt 2017 besteht, da Kreditaufnahmen über solche aus dem Hessischen Investitionsfonds und das Kommunalinvestitionsprogramm des Landes hinaus, Verpflichtungsermächtigungen oder eine Kassenkreditermächtigung nicht vorgesehen sind, keine Genehmigungspflicht.

Die im vergangenen Jahr eingeführten Produktbeschreibungen mit Kennzahlen werden mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf 2017 fortgeführt und erlauben von daher erstmalig einen Zeitreihenvergleich der Planungsjahre 2017 und 2016 mit dem Ergebnis des Jahres 2015. Der Magistrat ist der Auffassung, hiermit ein geeignetes Steuerungsinstrument für die Stadtverordnetenversammlung zur Haushaltsentwicklung vorlegen zu können.

Ergänzende Hinweise zu einzelnen Ansätzen sind dem beigefügten Erläuterungsbericht zu entnehmen.